

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Seite 1 von 11

SDB-Nr.: 153496

V006.4

überarbeitet am: 04.10.2023 Druckdatum: 05.03.2025

Ersetzt Version vom:

25.07.2023

LOCTITE 573

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

LOCTITE 573

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:

Anaerobic Sealant

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Henkel & Cie. AG

Adhesives

Salinenstrasse 61

4133 Pratteln

Schweiz

Tel.: +41 (61) 825 70 00

SDSinfo.Adhesive@henkel.com

Aktualisierungen der Sicherheitsdatenblätter können auf unserer Internetseite abgerufen werden https://mysds.henkel.com/index.html#/appSelection oder www.henkel-adhesives.com.

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Folgende Substanzen sind in einer Konzentration ≥ der Konzentrationsgrenze für die Darstellung nach Abschnitt 3 vorhanden und erfüllen die Kriterien für PBT/vPvB, oder wurden als Endokrine Disruptoren (ED) identifiziert:

Dieses Gemisch enthält keine Substanzen in einer Konzentration ≥ der Konzentrationsgrenze für die Darstellung nach Abschnitt 3, die als PBT, vPvB oder ED eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und Stickoxide (NOx) freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung tragen.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben. Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) müssen die Vorschriften der Schweizer

Arbeitnehmerschutzgesetzgebung eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für gute Be- und Entlüftung sorgen. entsprechend dem techn. Datenblatt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Anaerobic Sealant

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

${\bf Arbeits platz grenz werte}$

Gültig für Schweiz

Inhaltstsoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert /	Gesetzliche Liste
				Bemerkungen	
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])				Ein Risiko der	SMAK
2003-38-2				Fruchtschädigung braucht bei	
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]				Einhaltung des AGW und des	
				BGW nicht befürchtet zu	
				werden.	
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])				Ein Risiko der	SMAK
2003-38-2				Fruchtschädigung braucht bei	
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]				Einhaltung des AGW und des	
				BGW nicht befürchtet zu	
T. 11				werden.	02.5.4.75
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])			Hautbezeichnung:	Hautresorptiv	SMAK
2003-38-2					
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]				**	02.5.4.75
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])			Hautbezeichnung:	Hautresorptiv	SMAK
12003-38-2					1
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]					
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])		4	Kurzzeitgrenzwerte		SMAK
12003-38-2					
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]					
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])		1	Maximale		SMAK
2003-38-2			Arbeitsplatzkonzentrations		
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]			wert		02.54.77
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])		4	Kurzzeitgrenzwerte		SMAK
12003-38-2					
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]					
Fluorphlogopit (Mg3K[AlF2O(SiO3)3])		1	Maximale		SMAK
12003-38-2			Arbeitsplatzkonzentrations		
Fluoride, als F berechnet, einatembarer]			wert		
Ethen, tetrafluor-, Homopolymer		3	Maximale		SMAK
9002-84-0			Arbeitsplatzkonzentrations		
Polytetrafluorethylen, alveolengängiger]			wert		
Siliciumdioxid				Ein Risiko der	SMAK
12945-52-5				Fruchtschädigung braucht bei	
Kieselsäuren, amorphe]				Einhaltung des AGW und des	
				BGW nicht befürchtet zu	
				werden.	
Siliciumdioxid		10	Maximale		SMAK
12945-52-5			Arbeitsplatzkonzentrations		
Staub, einatembar]	1		wert		
Siliciumdioxid		3	Maximale		SMAK
12945-52-5			Arbeitsplatzkonzentrations		1
Staub, granulär-biobeständig (a-Fraktion)]	1		wert		
Siliciumdioxid				Ein Risiko der	SMAK
12945-52-5				Fruchtschädigung braucht bei	
Staub, granulär-biobeständig (a-Fraktion)]				Einhaltung des AGW und des	1
				BGW nicht befürchtet zu	
	1			werden.	
Siliciumdioxid		4	Maximale		SMAK
12945-52-5			Arbeitsplatzkonzentrations		
Kieselsäuren, amorphe]	1		wert		1

Biologischer Grenzwert (BGW):

Inhaltstsoff [Regulierte	Parameter	Untersuchungs	Probenahmezeitpunkt	Konz.	Grundlage des	Bemerkung	Zusatzinformation
Stoffgruppe]		material			Grenzwertes		
Fluorphlogopit	Fluorid	Urin	Probennahmezeitpunkt:	4 mg/l	CH BAT	Umwelteinfl	
(Mg3K[AlF2O(SiO3)3])			Expositionsende, bzw.			üsse	
12003-38-2			Schichtende				
[FLUORIDE]							

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzwAtemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird

Filtertyp: A (EN 14387)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30

Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten

Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschließende Chemikalien-Schutzbrille

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

Bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) müssen die Vorschriften der Schweizer Arbeitnehmerschutzgesetzgebung eingehalten werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Lieferform Flüssigkeit
Farbe grün
Geruch mild, Acryl
Aggregatzustand flüssig

Schmelzpunkt Nicht anwendbar, Produkt ist eine Flüssigkeit

Erstarrungstemperatur $< -30 \,^{\circ}\text{C} (< -22 \,^{\circ}\text{F})$ Siedebeginn $> 150 \,^{\circ}\text{C} (> 302 \,^{\circ}\text{F})$ keine Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht brennbar. Explosionsgrenzen Nicht anwendbar, Das Produkt ist nicht brennbar. Flammpunkt $> 100\,^{\circ}\text{C} (> 212\,^{\circ}\text{F})$; Tagliabue closed cup Nicht anwendbar, Das Produkt ist nicht brennbar.

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar, Stoff/Gemisch ist nicht selbstreagierend, kein organisches Peroxid und zersetzt sich nicht unter den vorgesehenen

Verwendungsbedingungen

pH-Wert Nicht anwendbar, Das Produkt ist unpolar/aprotisch.

Viskosität (kinematisch) > 20,5 mm2/s

(40 °C (104 °F);)

Löslichkeit qualitativ

(20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar

Gemisch < 5 mm Hg

< 0.13 mbar

> 1

Leicht

Dampfdruck (27 °C (80.6 °F))

Dampfdruck (50 °C (122 °F))

Dampfdruck

(20 °C (68 °F))

Dichte 1,0800 g/cm3 Lieferantenmethode

(20 °C (68 °F)) Relative Dampfdichte:

Relative Dampfdichte: (20 °C)

Partikeleigenschaften Nicht anwendbar

Produkt ist eine Flüssigkeit

< 300 mbar; keine Methode / Methode unbekannt

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Informationen treffen nicht auf dieses Produkt zu

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Säuren.

Reduktion smittel.

Starke Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide

Kohlen was serst offe

Stickoxide

Schnelle Polymerisation kann zu übermäßiger Hitze- und Druckentwicklung führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

$11.1\ Angaben\ zu\ den\ Gefahrenklassen\ im\ Sinne\ der\ Verordnung\ (EG)\ Nr.\ 1272/2008$

Akute orale Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Keine Daten vorhanden

Akute dermale Toxizität:
Keine Daten vorhanden.
Akute inhalative Toxizität:
Keine Substanzdaten verfügbar. Keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Keine Daten vorhanden.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Keine Substanzdaten verfügbar. Keine Daten vorhanden.
Keimzell-Mutagenität:
Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität
Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität:
Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr:
Keine Daten vorhanden.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

12.1. Toxizität
Toxizität (Fisch):
Keine Substanzdaten verfügbar. Keine Daten vorhanden.
Toxizität (wirbellose Wassertiere):
Keine Daten vorhanden.
Chronische Toxizität (wirbellose Wassertiere):
Keine Daten vorhanden.
Toxizität (Algea):
Keine Daten vorhanden.
Toxizität (Mikroorganismen):
Keine Daten vorhanden.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Substanzdaten verfügbar.
Keine Daten vorhanden.
12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Substanzdaten verfügbar. Keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Die Vorschriften der Schweizer Technischen Verordnung über Abfälle (TVA; SR814.600) und der Schweizer Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR814.610) müssen eingehalten werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Abfallschlüssel

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut

14.5. Umweltgefahren

ADR	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	Nicht anwendbar
RID	Nicht anwendbar
ADN	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ozon-schädliche Substanzen (ODS) nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Nicht anwendbar Dem PIC-Verfahren unterliegenden Chemikalien nach Verordnung (EU) Nr. Nicht anwendbar 649/2012:

 $Persistente\ organische\ Schadstoffe\ (POPs)\ nach\ Verordnung\ (EU)\ 2019/1021: \qquad Nicht\ anwendbar$

VOC-Gehalt <3%

CH) VOC-Gehalt < 3 % (2010/75/EC)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz):

Allgemeine Hinweise (CH): Dieses Produkt ist für die berufliche Verwendung und darf nicht an die private

Verwenderin abgegeben werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ED: Stoff besitzt Endokrin-aktive Eigenschaften (Endokrin Disruptor-Eigenschaften)

EU OEL: Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert

EU EXPLD 1: Stoff ist im Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt EU EXPLD 2 Stoff ist im Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt

SVHC: besonders besorgnis-erregende Substanz (SVHC – substance of very high concern) der Reach

Kanditaten-Liste

PBT: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen Kriterien erfüllt

PBT/vPvB: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen, sowie die sehr persistenten und

sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

vPvB: Stoff, der die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

Weitere Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt für den Verkauf von Henkel an Kunden, die bei Henkel einkaufen. Es basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und enthält nur Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Erklärung, Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften anderer Gerichtsbarkeiten oder Regionen außerhalb der Europäischen Union abgegeben.

Wenn Sie in ein anderes Gebiet als die Europäische Union exportieren, konsultieren Sie bitte das entsprechende Sicherheitsdatenblatt des betreffenden Landes oder der Region, um eine Einhaltung sicherzustellen, oder kontaktieren Sie die Henkel Abteilung: Product Safety and Regulatory Affairs (SDSinfo.Adhesive@henkel.com) um den Export in andere Länder oder Regionen als die Europäische Union vor eine Ausfuhr abzuklären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Sehr geehrter Kunde,

Henkel engagiert sich dafür eine nachhaltige Zukunft zu schaffen, indem wir verschiedene Möglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Wenn Sie sich an diesem Vorhaben beteiligen möchten, indem Sie von der Papierzu unserer elektronischen SDB-Übermittlung wechseln, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Ansprechpartner im Kundendienst. Wir empfehlen dabei als Adressaten eine nicht-personenbezogene E-Mail Adresse wie z.B. SDS@Ihre_Firma.com.

Relevante Änderungen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt mit senkrechten Linien am linken Rand gezeigt. Entsprechender Text erscheint in einer anderen Farbe und in geschatteten Feldern.